

SATZUNG

der Gemeinde Witzhave
Über den Bebauungsplan Nr. 1

Kreis Stormarn
- 1. Vereinfachte Änderung- gem.§13 BBauG

für das Gebiet: Lindenstraße, Tannenweg und Rotdornweg, Grundstücke: Grundstück 1 (Lindenstr.2), Grundstück 6 (Tannenweg 3) und Grundstück 10 (Tannenweg 5)

"Aufgrund § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) v.18.Aug.1976 (BGBl.I.S.2256), geändert durch Gesetz v. 6.Juli 1979 (BGBl.I.S.949) u. § 1 d.Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen v. 10. April 1969 (GVOBl.Schl.-H.S.59) i.Verbindung m. § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 9. Dez. 1960 (GVOBl.Schl.-H.S.198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung v. 26. Sept. 1979 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 - 1.vereinfachte Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B) Abs. 3, Zeile 4 - 9 für das Gebiet Lindenstraße 2, Tannenweg 3 und Tannenweg 5, erlassen:"

Entworfen und aufgestellt nach §13 BBauG in Verbindung mit §§8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.1978

Witzhave, 8.11.79

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau

Text (Teil B) Abs. 3, Zeile 4-9 der Satzung wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Dächer der Häuser mit den Grundstücksnummern 1, 6 und 10 sind als Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung von 35° bis 50° Neigung auszuführen. Alle übrigen Häuser erhalten Satteldächer mit 45° bis 50° Neigung.

Die 1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.1, bestehend aus dem Text (Teil B)Abs.3,Zeile 4-9 wurde am 26.9.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde gebilligt mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 26.9.1979.

Witzhave, 8.11.79

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sowie der Eigentümer der betroffenen und der benachbarten Grundstücke wurde abgeschlossen am 1.6.1979.

Witzhave, 8.11.79

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau

Die Plangenehmigungsbehörde wurde von der 1.Vereinfachten Änderung am 19.11.79 in Kenntnis gesetzt und hat dieser zugestimmt mit Verfügung vom 17.12.79

Az.: 61/31-62.0686 (1.1v.)
Witzhave, 5.3.80

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau

Die 1.Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr.1, bestehend aus Text (Teil B)Abs.3,Zeile 4-9 ist am 5.3.80 mit der bewirkten Bekanntmachung des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Witzhave, 5.3.80

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus Text (Teil B) Abs.3 Zeile 4-9

wird fertig beschriftet.
GEMEINDE WITZHAVE
KREIS STORMARN



Witzhave, 5.3.80

Gemeinde Witzhave
Der Bürgermeister



Blumau